

06.09.2016

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!**

### I. Sachverhalt:

Die JVA Münster wurde im Jahr 1853 unter der Bezeichnung „Isolir-Strafanstalt“ in Betrieb genommen.

163 Jahre später ist Nordrhein-Westfalens ältestes Gefängnis in einem unwürdigen baulichen Zustand, der die Fortführung eines modernen, geregelten Strafvollzuges in Münster inzwischen unmöglich macht. Am 07.07.2016 musste die Justizvollzugsanstalt wegen akuter Einsturzgefahr binnen 48 Stunden geräumt werden. Einen Tag zuvor hatte der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW das Mietverhältnis mit dem nordrhein-westfälischen Justizministerium fristlos gekündigt, weil ein aktuelles Gutachten eine „hohe Wahrscheinlichkeit für ein spontanes Versagen der Statik“ sehe (SPIEGEL-Online vom 07.07.2016). Im Zuge der Räumung wurden die Häftlinge der JVA Münster in andere Anstalten verlegt, u.a. in die früheren Haftanstalten in Coesfeld und Krefeld, die das NRW-Justizministerium erst Ende 2015 geschlossen hatte.

Dieser – in der Geschichte des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges einmalige – Vorgang ist ein Trauerspiel mit Ansage. Denn: Der marode Zustand der JVA Münster war der Landesregierung bereits seit vielen Jahren bekannt und in der laufenden Wahlperiode mehrfach Gegenstand von Medienberichten und parlamentarischen Anfragen. In diesem Zusammenhang hatte Justizminister Kutschaty bereits vor gut vier Jahren Folgendes erklärt (Pressemitteilung des NRW-Justizministeriums vom 30.08.2012):

*„Die derzeitige Justizvollzugsanstalt an der Gartenstraße, deren wesentliche Teile in den Jahren 1848-1851 erbaut wurden, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Renovierung der bestehenden Gebäude würde massive Eingriffe erfordern und wäre mit einem unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwand verbunden. Zudem lassen die beengten räumlichen Gegebenheiten im Innenstadtbereich notwendige Modernisierungen und Standardverbesserungen nicht zu. Um dauerhaft eine menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen zu gewährleisten, ist deshalb ein Neubau an anderer Stelle unabweisbar.“*

Datum des Originals: 06.09.2016/Ausgegeben: 06.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Taten sind diesen Worten bis heute nicht gefolgt. Noch am **14.04.2016** zitierte **RP-Online** unter der Überschrift „**JVA Münster ist einsturzgefährdet**“ einen Mitarbeiter der **Justizvollzugsanstalt** mit den Worten: „Das Gefängnis ist in einem derart schlechten baulichen Zustand, dass man jederzeit mit einer sofortigen Schließung rechnen muss“ (<http://www.rp-online.de/nrw/jva-muenster-ist-einsturzgefaehrdet-aid-1.5902148>). Das Ahlener Tageblatt berichtete einen Tag später über Informationen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, wonach „in dem maroden Gebäude [...] vor Kurzem eine Reihe von Messgeräten platziert worden [ist], die Bewegungen und Schwingungen aufzeichnen und im Notfall sofort Alarm schlagen“.

Auf Anfrage der CDU-Fraktion berichtete Justizminister Kutschaty dazu in der Rechtsausschusssitzung vom 04.05.2016 u.a. wie folgt (Vorlage 16/3909, S. 2):

*„Die Dienstgebäude der Justizvollzugsanstalt wurden seit 2009 im Auftrag des BLB NRW wiederholt von einem Statiker auf ihre Standsicherheit überprüft. Die Untersuchungen ergaben, dass der überwiegende Teil der Gebäude – darunter drei der vier Hafthäuser – auf Dauer nicht zu erhalten sind, so dass 2012 entschieden wurde, einen Neubau zu errichten. In einer Nachuntersuchung im Juni 2014 stellte der Sachverständige ein Fortschreiten der statischen Mängel fest und empfahl verkürzte Überprüfungsabstände. Im Sommer 2015 hat er erstmalig eine nur noch eingeschränkte, gleichwohl weiterhin zulässige und verantwortbare Standsicherheit der betroffenen Gebäudeteile bescheinigt. Namentlich die Mörtelfugen sind von Alterungs- und Ermüdungserscheinungen betroffen. Die hierdurch entstandenen Risse liegen vorwiegend im Bereich der Gewölbedecken der Hafträume, der Flure und der Zentralkuppel. Um Veränderungen der Risse und Auswirkungen auf die Konstruktion verfolgen zu können, hat der Sachverständige in den letzten Monaten Überwachungssensoren angebracht. Wird der voreingestellte Grenzwert überschritten, wird automatisch ein Ingenieur informiert, der die betroffenen Stellen in Augenschein nimmt und - sofern ein kritischer Zustand festgestellt wird – das Erforderliche veranlasst. Der Sachverständige hält es für unwahrscheinlich, dass ein kritischer Zustand in mehreren Gebäudeteilen gleichzeitig eintritt. Auch sind die bisherigen Ergebnisse des kontinuierlichen Rissmonitorings unauffällig. Akute Einsturzgefahr oder Gefahr für Leib und Leben bestehen auch nach jüngster Auskunft des Sachverständigen vom April 2016 nicht. Je nach festgestelltem Schadensbild im Einzelfall wird möglicherweise ein sogenanntes ‚plötzliches Druckversagen‘ der Gewölbekonstruktion nicht auszuschließen sein. [...]“*

Dass Justizminister Kutschaty die Kündigung des Mietverhältnisses durch den BLB dennoch als „sehr kurzfristig und sehr überraschend“ bezeichnete (WDR-Online vom 08.07.2016), ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Hilflös wirken zudem die Versuche des Ministers, die Verantwortung für den noch immer nicht realisierten Neubau der JVA Münster auf eine vermeintlich mangelnde Kooperationsbereitschaft des Bundes oder der Stadt Münster abschieben zu wollen. Ausgestaltung und Organisation des Strafvollzuges fallen in Deutschland bekanntermaßen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder. Dazu zählt auch die Bereitstellung und bauliche Instandhaltung von Justizvollzugsanstalten.

Am 09.07.2016 berichteten die Westfälischen Nachrichten, dass das NRW-Justizministerium den BLB aufgefordert habe, bei der Stadt Münster eine Abrissgenehmigung für die denkmalgeschützte JVA Münster zu beantragen. Das bestehende Planungsrecht am bisherigen Standort sei eine Option, die das Land nicht leichtfertig aus der Hand geben wolle. Wenn der Altbau wegen Einsturzgefahr geräumt werden müsse, dann könne man ihn nach Einschätzung des Ministeriums auch abreißen. Späteren Medienberichten zufolge soll sich das Land gegebenenfalls auch mit einem „Teilrückbau“ zufrieden geben. Demnach plane der BLB zwar, den zentralen Zellentrakt abzureißen, während die Außenmauer und der Eingangsbereich erhalten bleiben sollen (Münstersche Zeitung vom 17.08.2016).

Für den Bund Deutscher Architekten Münster-Münsterland wäre ein Komplettabriss der Anstalt laut WDR-Online vom 15.07.2016 „ein Gau für den Denkmalschutz und die Baukultur in Münster“. Die blitzartige Räumung sei „geeignet, die JVA öffentlich als abbruchreif darzustellen“. Mit einem Seitenhieb auf das Land Nordrhein-Westfalen heißt es vom Bund Deutscher Architekten außerdem: Es sei schon skandalös, dass das denkmalgeschützte Gebäude dermaßen abgewirtschaftet wurde. Auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bezeichnete die JVA Münster als „Gebäude von überregionalem Wert“ und misst ihr „große Bedeutung“ für die Stadt Münster bei. Diese hält den Antrag zur Aufhebung des Denkmalschutzes, der derzeit vom BLB vorbereitet werde, nach Auskunft des zuständigen Stadtdirektors für „nicht genehmigungsfähig“ (Westfälische Nachrichten vom 11.08.2016).

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass Justizminister Kutschaty auf Anfrage der CDU-Fraktion am 17.08.2016 mitgeteilt hat, es gebe in Nordrhein-Westfalen „keine weiteren Justizvollzugsanstalten, bei denen gleiche oder vergleichbare bauliche Gegebenheiten vorliegen wie bei der jetzt geräumten Justizvollzugsanstalt Münster“ (Drs. 16/12708).

Vor rund zwei Jahren hatte Minister Kutschaty demgegenüber noch erklärt: „Bei vielen der 43 nordrhein-westfälischen JVA-Standorten besteht hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf“. Aus diesem Grund habe man ein „Justizvollzugsmodernisierungsprogramm“ mit einem Volumen von 787 Mio. Euro aufgelegt (vgl. dazu das Schreiben des Ministers an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses und die rechtspolitische Sprecherin und die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen vom 27.06.2014). In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom 28.06.2016 führte Finanzminister Walter-Borjans zudem aus, dass es „zur Aufrechterhaltung ausreichender Haftplatzkapazitäten“ erforderlich sei, die „Belegungsfähigkeit der JVA Wuppertal-Vohwinkel schnellstmöglich wiederherzustellen und die Anstalt grundzu-sanieren.“ Diese Aussagen passen mit der o.g. Erklärung des Justizministers offenkundig nicht zusammen und verdeutlichen, dass die Landesregierung inzwischen selbst den Überblick über den baulichen Zustand der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten verloren hat.

Bezeichnend ist schließlich, dass Minister Kutschaty in der o.g. Drs. 16/12708 nicht in der Lage war, die genauen Kosten für die Zwangsräumung der JVA Münster und die Verlegung der Häftlinge in andere Haftanstalten zu beziffern, obwohl der 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 in Kürze verabschiedet werden soll.

## II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) Dass die JVA Münster nach 163 Jahren baufällig ist, wissen die Verantwortlichen im nordrhein-westfälischen Justizministerium und beim BLB schon lange. Deshalb ist es schlicht nicht nachvollziehbar, warum man tatenlos zugesehen hat, wie der marode Bau langsam verfällt.
- 2.) Unabhängig von der Frage, welche Verschuldensanteile in Bezug auf den baulichen Verfall bzw. den bis heute verschleppten Neubau der JVA Münster im Einzelnen dem Justizministerium oder vielleicht dem BLB anzulasten sein mögen, steht fest: Die politische Gesamtverantwortung für dieses Desaster trägt einzig und allein die rot-grüne Landesregierung.
- 3.) Dass die Landesregierung das denkmalgeschützte Gebäude der JVA Münster jahrelang abgewirtschaftet hat und nunmehr in der Folge offenbar abreißen lassen möchte, ist skandalös.

- 4.) Der Justizminister hat den Überblick über den baulichen Zustand seiner Justizvollzugsanstalten verloren.

### III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1.) spätestens bis zum Jahresende 2016 eine verbindliche Entscheidung über den Standort für einen Neubau der JVA Münster zu treffen und den Baubeginn ohne weitere Verzögerung voranzutreiben;
- 2.) den Strafvollzugsbediensteten und Gefangenen der JVA Münster sowie ihren Familien endlich Planungssicherheit für ihre private und/oder berufliche Zukunft zu verschaffen;
- 3.) das denkmalgeschützte Gebäude der bestehenden JVA Münster möglichst vollständig zu erhalten;
- 4.) dem Landtag zeitnah ein überzeugendes Konzept für die Nachnutzung dieses Gebäudes und einen Bericht über den baulichen Zustand aller Justizvollzugsanstalten vorzulegen und
- 5.) dem Landtag ebenfalls bis spätestens zum Jahresende 2016 ein Konzept zur Beseitigung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs aller Justizvollzugsanstalten vorzulegen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Jens Kamieth  
Dr. Marcus Optendrenk  
Wilhelm Hausmann  
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion